Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 71 (1979)

Heft: 2

Artikel: Teilzeitarbeit : Fluch oder Segen?

Autor: Gassmann, Rita

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354929

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Teilzeitarbeit — Fluch oder Segen?

*Rita Gassmann**

Es ist nicht das erstemal, dass wir uns an einem Verbandstag mit dem Problem Teilzeitarbeit befassen. Bereits im Jahre 1966 verabschiedeten die Kongressdelegierten eine Entschliessung folgenden Inhalts:

«Der VHTL verfolgt aufmerksam die Situation auf dem Arbeitsmarkt und stellt die auch in seinem Tätigkeitsgebiet in Verkauf und Industrie zunehmende Zahl von Teilzeitbeschäftigten, vornehmlich Frauen, fest. Der Kongress gibt seiner Besorgnis darüber Ausdruck, dass diese Arbeitnehmerkategorie bei ungenügender gewerkschaftlicher Erfassung einen hemmenden Einfluss auf die gewerkschaftliche Interessenwahrung der Erwerbstätigen ausüben kann. Er appelliert an Funktionäre und Vertrauensleute, der gewerkschaftlichen Organisierung auch der Teilzeitbeschäftigten volle Aufmerksamkeit zu schenken.»

Seither war diese Frage in unseren Verbandsgremien immer wieder Gegenstand von Beratungen.
In jüngster Zeit nun hat die Teilzeitarbeit mehr oder weniger alarmierende Ausmasse angenommen. Deshalb beschlossen die Verbandsbehörden, dem Problemkreis ein grundsätzliches Referat zu widmen. Grob umrissen, kennen wir heute drei Formen von Teilzeitarbeit:

- die gesetzlich umschriebene, die den allgemeinen arbeitsrechtlichen Bedingungen unterstellt ist,
- die Aushilfsarbeit, ohne arbeitsrechtlichen Schutz und
- die Temporärarbeit, als augenfälligstes Beispiel von menschlicher Arbeitskraft als Ware. Der Arbeitnehmer befindet sich in keinem direkten Arbeitsverhältnis, er ist vertraglich der Vermittlerfirma unterstellt und bezieht von ihr auch den Lohn.

Bei Konventionalstrafe dürfen temporär Angestellte während eines bestimmten Zeitraumes nicht in ein normales Arbeitsverhältnis übernommen werden. Mit diesem modernen Menschenhandel verdienen die temporären Stellenvermittlungsfirmen jährlich Millionen von Franken. Diese neueste Blüte der «freien Marktwirtschaft» gedeiht nach wie vor. So erzielten allein die drei der grössten Temporärunternehmen – Manpower, Adia interim, Ecco – 1977 einen Umsatz von 180 Mio Franken bei einer Vermittlung von zirka 35 000 Arbeits-

* Referat, gehalten am 21. ordentlichen Kongress des Verbandes der Arbeitnehmer in Handels-, Transport- und Lebensmittelbetrieben der Schweiz (VHTL), 6. bis 8. Oktober 1978.

einsätzen. Gemäss Biga betrug der Anteil der Temporärarbeit an der Gesamtbeschäftigtenzahl 1976 schätzungsweise ein bis zwei Prozent.
Diese Arbeitszeitform spielte bisher im Tätigkeitbereich unseres Verbandes noch kaum eine Rolle. Es schien mir aber angezeigt, sie mit Blick auf eine Gesamtarbeitsmarktpolitik, mit welcher der SGB beschäftigt ist, anzuvisieren.

Was ist unter Teilzeitarbeit zu verstehen?

Das Internationale Arbeitsamt definiert sie so:

«Teilzeitarbeit ist ein regelmässiges, unbefristetes, freiwillig eingegangenes Beschäftigungsverhältnis, das sich von andern Beschäftigungsverhältnissen nur durch eine kürzere als die allgemein übliche Arbeitszeit unterscheidet. Gelegenheitsarbeit, Saisonarbeit, Aushilfsarbeit für weniger als drei Monate und insbesondere Kurzarbeit sind damit nicht gemeint.»

Im schweizerischen Obligationenrecht, unter dem Titel «Arbeitsvertrag», gültig seit 1972, wird sie wie folgt definiert:

«Als Einzelvertrag gilt auch der Vertrag, durch den sich ein Arbeitnehmer zur regelmässigen Leistung von stunden-, halbtage- oder tageweiser Arbeit (Teilzeitarbeit) im Dienst des Arbeitgebers verpflichtet.»

Diese im Juristenjargon gegebene Definition bedeutet, dass für Teilzeitbeschäftigte die allgemeinen arbeitsrechtlichen Bestimmungen gelten. Im übrigen versteht man unter Teilzeitarbeit eine berufliche Tätigkeit während einer bedeutend kürzeren Zeit als der üblichen vollen Berufsarbeit. Die Arbeitszeiteinteilungen können sehr variabel sein, von ein paar Stunden wöchentlich bis zu einmal in einem Monat eine ganze Woche.
Um es vorweg zu nehmen: Der VHTL stellt sich selbstverständlich nicht gegen die Teilzeitarbeit. Als Interessenvertreter der Arbeitnehmer ist es jedoch unsere Pflicht, sie kritisch zu beobachten, ihre Vor- und Nachteile abzuwägen sowie, wo immer möglich, negative Auswüchse einzudämmen oder zu verhindern.
Unbestrittenermassen bedeutet Teilzeitarbeit für viele Menschen eine spürbare und wünschbare Erleichterung. Zum Beispiel:

- für Behinderte und Teilinvalide,
- für ältere Arbeitnehmer, die eine oft unmenschliche Arbeitsintensität kaum mehr durchzustehen vermögen,
- für Studenten und insbesondere
- für Frauen mit Familienpflichten, vor allem für Mütter mit kleinen und schulpflichtigen Kindern. Für sie ist es oft die einzige Chance,

einer Berufstätigkeit nachzugehen oder überhaupt mitverdienen zu können. Teilzeitarbeit ermöglicht es Frauen besser, Haushalt, Kindererziehung und Erwerbsarbeit unter einen Hut zu bringen als bei einer Ganztagsbeschäftigung.

Es fehlen in der Schweiz leider die für erwerbstätige Eltern notwendigen Einrichtungen wie genügend Kinderkrippen, Horte, Ganztagsschulen. Für Akademikerinnen und allgemein Frauen mit einer guten Berufsausbildung bedeutet Teilzeitarbeit eine Chance, den Kontakt mit dem Beruf nicht zu verlieren. Teilzeitarbeit ist also für viele ein Segen. Ein Grund deshalb für ein vorbehaltloses Ja?
Leider sind wir Gewerkschafter dazu nicht in der Lage; vielmehr haben wir schwerwiegende Bedenken anzubringen. Und wenn wir deswegen von gewissen Frauenkreisen als reaktionär verschrien werden, darf uns das nicht kümmern.
Was ist denn nun eigentlich passiert? Ist, wie ich eingangs feststellte, die heutige Situation tatsächlich alarmierender als 1966? Um dies zu begründen, müssen wir uns kurz mit der Entwicklung der Teilzeitarbeit befassen, und zwar: mit der zahlenmässigen, ferner nach ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Stellenwert sowie hinsichtlich der Personalpolitik der Arbeitgeber.

1. Zur Beschäftigtensituation

Die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen in den sechziger- und anfangs der siebziger Jahre ist auf dem Hintergrund einer aufgeblähten Wirtschaft und dem damit zusammenhängenden ausgetrockneten Arbeitsmarkt zu sehen. Der Mangel an Arbeitskräften zwang die Arbeitgeber, Teilzeitarbeitsplätze zu schaffen, um als letzte schweizerische Arbeitskraftreserve Hausfrauen für die Mitarbeit in der Wirtschaft zu gewinnen.
287 000 teilzeitbeschäftigte Frauen wurden bei der Volkszählung 1970 registriert. 1960 waren es 154 000. Eine beachtliche Zunahme also, wenn man berücksichtigt, dass der Anteil der Frauen an der Gesamtbeschäftigtenzahl sich kaum verändert hat. 1960 betrug er 34 und 1970 34,5 Prozent oder je rund ein Drittel aller Beschäftigten. Allerdings müssten diese Zahlen nach Alter, Zivilstand, Nationalität, Branchen usw. interpretiert werden, um ein gültiges Bild über die Frauenarbeit zu erhalten. Doch das ist hier nicht möglich. Zur Teilzeitarbeit vermittelt die «Volkswirtschaft» vom Mai 1977 folgende Angaben:

- knapp 80 Prozent aller Teilzeitbeschäftigten waren Frauen;
- rund 36 Prozent aller berufstätigen Frauen waren teilzeitbeschäftigt;
- von den verheirateten Frauen waren etwa 31 Prozent berufstätig,

wobei der Anteil bei den Schweizerinnen lediglich 26 Prozent betrug;
- 76 Prozent der verheirateten Frauen waren teilzeitbeschäftigt;
- der Anteil der Männer an der Teilzeitbeschäftigung von 20 Prozent entspricht etwas mehr als 5 Prozent am Total der berufstätigen Männer;
- interessant für uns ist ebenfalls zu wissen, dass eine Wiederaufnahme einer Ganztagsbeschäftigung bei Frauen zwischen 40 und 50 Jahren, wenn die Kinder eine gewisse Selbständigkeit erreicht haben oder ausgeflogen sind, eher selten ist, dass aber rund ein Drittel der verheirateten Frauen zwischen 30 und 60 Jahren eine Teilzeitbeschäftigung ausübt.

Das sind eindrückliche amtliche Zahlen über die Bedeutung der Teilzeitarbeit für verheiratete Frauen.
Indessen ist eine systematische Integration der Frauen in das Erwerbsleben, basierend auf der Forderung nach «Recht auf Arbeit», von unseren Bundesbehörden nie in Betracht gezogen worden; das würde ja, oh Schreck, ein Überdenken unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen erfordern. Dazu folgendes Beispiel:

Erst unter dem Druck des sich zuspitzenden Fremdarbeiterproblems, beziehungsweise der Beschränkung der Zahl der ausländischen Arbeitnehmer wurden Massnahmen zur «Mobilisierung der Hausfrau» ergriffen. So erliess 1971 das Biga, Unterabteilung Arbeitskraft und Auswanderung, in Zusammenarbeit mit dem Verband Schweizerischer Arbeitsämter, Merkblätter für die Teilzeitarbeitsvermittlung. Im begleitenden Bericht wurde festgestellt, dass die Erwerbsquote der verheirateten Frauen niedrig sei, wobei groteskerweise als Vergleich ein afrikanisches Land angeführt wurde. Es müsse nun, wird dazu ausgeführt, die Aktivierung der *Reserve* durch Teilzeitarbeit vorangetrieben werden. In diesem Bericht wird dann weiter gesagt: «Abgesehen von Verhältnissen, in denen ein zusätzlicher Dienst durch die Hausfrau für die Existenz der Familie nötig ist, eröffnen selbsterarbeitete Mittel der Frau neue Möglichkeiten, sich etwas zu leisten, ohne auf die Zustimmung des Mannes angewiesen zu sein. Besonderes Gewicht kommt den menschlichen Aspekten zu. Eine Erwerbstätigkeit ausserhalb des Hauses gibt die Genugtuung des Benötigtwerdens, schafft neue Kontakte und hilft so, die beim Rückgang der Familienpflichten entstehende Leere im Dasein vieler Frauen auszufüllen.»

Von diesen Schalmeientönen, die von seiten der Wirtschaft ebenfalls in allen Tonstärken erklangen, war in den Rezessionsjahren 1974 bis 1977 dann allerdings nichts mehr zu hören. Die Reservearmee hatte vorderhand ausgedient und wurde zurück an den häuslichen Herd beordert, unbenommen, ob der Verdienst einem

zwingenden Bedürfnis entsprach oder nicht. Darauf werde ich noch zurückkommen.

2. Zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten

Diese beiden Kriterien sind nicht voneinander zu trennen, da sie sich vielfach überschneiden. Teilzeitarbeit wird, wie die zitierten Zahlen belegen, von zahlreichen Menschen aus den verschiedensten Gründen geschätzt, auch von Männern, wie wir gesehen haben. In der Regel aber wird nur an Frauen gedacht, wenn von Teilzeitarbeit die Rede ist.
So werden zum Beispiel junge Männer, die nicht einer Ganztagsbeschäftigung nachgehen, in unserer Gesellschaft schief angesehen, als arbeitsscheu oder gar verantwortungslos eingestuft. Doch wir dürfen uns dem gesellschaftlichen Wandel nicht verschliessen. Ein Teil der Jugend sieht den Sinn des Lebens nicht nur in der traditionellen Lebensplanung, sie setzt ganz andere Werte zu ihrem Lebensziel. Zum Beispiel: beide Elternteile sind teilzeitbeschäftigt und teilen sich in die Hausarbeit und Kindererziehung.
Nach diesem Exkurs wieder zurück zu den Frauen, und zwar zu jenen Frauen mit Familienpflichten, welche die Freiheit der Wahl erwerbstätig zu sein oder nicht, einer Teilzeitbeschäftigung nachzugehen oder nicht überhaupt nicht haben, die schlicht und einfach gezwungen sind, ganztags zu arbeiten. Es sind alleinstehende Mütter – ledige, geschiedene, getrennt lebende, verwitwete –, aber auch verheiratete Mütter bei zu niedrigem Lohneinkommen des Mannes. Solche Fälle sind zahlreicher, als man in unserer Gesellschaft wahrhaben will. Dazu folgende Zahlen aus den Quellenwerken des Eidgenössischen Statistischen Amtes, ebenfalls bezogen auf die Volkszählung 1970:

- 81 735 verheiratete Mütter mit Kindern unter 18 Jahren waren ganztags berufstätig;
- 111 470 waren teilzeitbeschäftigt;
- rund die Hälfte der Familien, in denen auch die Mutter einem Verdienst nachgeht, sind Arbeiterfamilien;
- die Angestelltenfamilien machen einen guten Viertel aus;
- bei den Angestelltenfamilien macht der Anteil der Teilzeitbeschäftigten am Total der berufstätigen Mütter 72 Prozent aus;
- bei den Arbeiterfamilien beträgt er 46 Prozent.

Diese Zahlen sprechen für sich.

Über die alleinstehenden Mütter sind die statistischen Informationen leider sehr kärglich. Immerhin ist zu erfahren, dass es 42 900 alleinstehende erwerbstätige Mütter mit 1 bis 3 und mehr Kindern unter 18 Jahren gab, und dass der Grossteil der gesamten rund 91 000

alleinstehenden Mütter im grossen Harst der untern Angestellten sowie der an- und ungelernten Arbeiterinnen zu finden ist.
Diese Zahlen lassen jedoch zweifelsohne darauf schliessen, dass der weit überwiegende Teil der Mütter mit Kindern nicht zu den Teilzeit-, sondern zu den Vollzeitbeschäftigten gehören.
Und schliesslich noch ein Beispiel zum Verlauf der Fronten:

- Eine ledige Verkäuferin oder Arbeiterin kann mit Teilzeitarbeit ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten; dagegen ist dies Frauen privilegierter Berufsschichten möglich, denn ihre Löhne sind oft höher als Lohneinkommen zweier Ehepartner der untern sozialen Schichten zusammen.
- Und als letzem möchte ich daran erinnern, dass es auf die Lohneinkommen ankommt, ob Teilzeitarbeit ausgeübt werden kann oder nicht, dass aus wirtschaftlichem Zwang Frauen aus den unteren Schichten überhaupt nicht die Freiheit der Wahl haben. Mit diesem Problem sind wir Gewerkschafterinnen besonders konfrontiert, sei es mit bürgerlichen Frauenorganisationen oder sozialdemokratischen Frauen in privilegierten Berufen.

3. Zur Personalpolitik der Unternehmer

Zuerst möchte ich daran erinnern, dass es Teilzeitarbeit im Tätigkeitsbereich unseres Verbandes schon immer gegeben hat, vor allem im Lebensmitteldetailhandel. So finden wir schon in alten Gesamtarbeitsverträgen Bestimmungen für «Aushilfen», denn erst Anfang der sechziger Jahre wurde vom Internationalen Arbeitsamt die Bezeichnung «Teilzeitarbeit» geschaffen, im Zusammenhang mit der Zunahme dieser Arbeitszeitform in den Industriestaaten.
Heute versteht man unter Aushilfen «Arbeitskräfte auf Abruf», die systematisch zeitlich so eingesetzt werden, dass sie aus dem arbeitsrechtlichen Schutz herausfallen und damit unter anderem keinen Anspruch auf die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen erwerben können. Natürlich betrifft es wieder einmal Hausfrauen. Dass solche Aushilfen auch lohnmässig über das übliche Ausmass hinaus ausgebeutet werden, liegt auf der Hand. Diese Arbeitsform wird den Frauen schmackhaft gemacht mit dem Argument, dass sie ihre Erwerbstätigkeit besser auf die familiären Belange abstellen können.
An der in den sechziger Jahren erfolgten und bis 1974 andauernden massiven Zunahme der Zahl der Teilzeitbeschäftigten hatte der Lebensmitteldetailhandel einen erheblichen Anteil; um nur auf die grossen Selbstbedienungsläden, die Warenmärkte, Einkaufszentren, Discountunternehmen usw. hinzuweisen. Von den Warenhäusern gar nicht zu reden. Dabei handelt es sich nicht nur um Verkaufspersonal, sondern auch um Beschäftigte in Verkaufsmagazinen und Regionallagern. Zum Beispiel betrug Anfang der siebziger Jahre –

gemäss Umfragen bei unseren Vertragspartnern – der Anteil der Teilzeitbeschäftigten beim Verkaufspersonal zwischen 50 und 80 Prozent.
Und nun zu den Auswirkungen der Rezession. Ich berufe mich im folgenden wieder auf die bereits zitierten Betrachtungen zur Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt im Mai-Heft 1977 der «Volkswirtschaft».
Von der Erläuterung der sattsam bekannten Zahlen betreffend die zwischen 1974 und 1976 gesamthaft verlorenen 320 000 Arbeitsplätze und die exportierte Arbeitslosigkeit verschone ich Sie. Weniger bekannt aber sind folgende Aussagen:
Es verblieb bei der statistischen Erfassung des Rückganges der Erwerbsquote bei Männern und Frauen eine Differenz von 115 000 bei den Arbeitsämtern nicht gemeldeten Personen. Das heisst, zu den 320 000 weitere 115 000 verlorene Arbeitsplätze. Dazu wird bemerkt: «Von diesen 115 000 Personen dürfte ein Grossteil weiterhin erwerbsfähig sein, so Rentner, Pensionierte, aber auch solche, die sich aus Resignation oder aus andern Gründen vom Arbeitsmarkt zurückgezogen haben.» Und weiter heisst es in diesem amtlichen Kommentar: «Die Annahme ist wohl nicht falsch, dass sich darunter auch viele Frauen und insbesondere verheiratete Frauen befinden.» Meine Ergänzung hierzu: vor allem teilzeitbeschäftigte.
Und schliesslich wird darauf hingewiesen,
«... dass der Anteil der An- und Ungelernten am Total der Arbeitslosen bei den Frauen merklich höher ist als bei den Männern, dies— insbesondere in den Altersgruppen der 30 bis 39 und der 40 bis 49 jährigen, was unter anderem auf den geringeren Ausbildungs- und Qualifikationsgrad zurückzuführen sein dürfte.»
Soweit einige wenige Beispiele aus einem hochinteressanten statistischen Gesamtüberblick, der die seinerzeitigen Behauptungen in der «Schweizerischen Arbeitgeber-Zeitung», es stimme nicht, dass Frauen mehr als Männer von Arbeitslosigkeit betroffen seien, widerlegt.
Es käme Vogel-Strauss-Politik gleich, anzunehmen, dass im Dienstleistungssektor Verkauf nicht auch zahlreiche Opfer der Rezession zu finden sind. Dabei muss es sich nicht ausschliesslich um Entlassungen handeln, es können zum Beispiel auch normale Personalabgänge nicht mehr ersetzt werden. Ein weiterer Aspekt der Rezession, der für viele von Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Erfahrungstatsache ist. Sie erleben es tagtäglich, dass in den Betrieben die gleichen oder gar höhere Arbeitsleistungen von weniger Beschäftigten abverlangt werden. Dies wird auch durch einzelne Geschäftsberichte unserer Vertragspartner für 1977, die Produktivitätssteigerungen von drei bis neun Prozent ausweisen, bestätigt.
Was die Produktionsbetriebe anbelangt, kennen wir in einzelnen Branchen, beziehungsweise verschiedenen Betrieben Abend-

schichten, in denen sonst nicht erwerbstätige Hausfrauen als Aushilfen bei Produktionsspitzen oder zur Ausführung von Spezialaufträgen eingesetzt werden. Konkrete und hautnahe Zahlen über die Beschäftigungspolitik weist zum Beispiel die vom Migros-Genossenschafts-Bund anlässlich einer Pressekonferenz veröffentlichte Sozialbilanz der Migros-Gemeinschaft auf.

- Die Zahl der Festangestellten hat von 33 054 im Jahre 1975 auf 31 518 im Jahre 1977, das heisst um 3 536 abgenommen, währenddem
- die Zahl der Aushilfen von 9417 auf 14 136, das heisst um 4746 angewachsen ist.
- Die sich im Zusammenhang mit der Wirtschaftsrezession aufdrängenden Korrekturen wurden beim Aushilfspersonal vorgenommen; dessen Bestand reduziert sich von 1974 auf 1975 um 21 Prozent, stieg 1976 wieder um 2 Prozent und 1977 weiter um 47 Prozent an.
- Die Tätigkeitsstruktur für 1977 wird wie folgt ausgewiesen:
  50 Prozent des Personals waren im Verkauf tätig,
  30 Prozent entfielen auf Betriebs- und technisches Personal und
  20 Prozent auf kaufmännisches/administratives Personal.

Soweit einige uns besonders interessierende Angaben. Sie bestätigen recht deutlich, dass unsere Warnung in der am Anfang meines Referates zitierten Verbandstagsentschliessung 1966 sowie unsere seither immer und immer wieder angebrachten Vorbehalte zur Teilzeitarbeit richtig waren.
Schon Ende der sechziger Jahre zeichnete sich ab, dass die Teilzeitarbeit mit allen ihren Varianten der Aushilfsarbeit, deren Grenzen in der Praxis verwischt werden, nicht mehr bloss Manipulationsfaktor für den je nach Wirtschaftssituation schwankenden Personalbedarf war, sondern zunehmend als Instrument einer gewinnträchtigen Personalpolitik missbraucht wurde.
Dieses neue Element der Arbeitsmarktsteuerung, wie zum Beispiel der Einsatz von Teilzeitbeschäftigten auf Kosten von Vollzeitbeschäftigten, kennzeichnet denn auch am augenfälligsten den gegenüber früher veränderten Stellenwert der Teilzeitarbeit für die Arbeitgeber. Und das ist auch die Ursache, weshalb die Situation für Arbeitnehmer und Gewerkschaften heute alarmierender ist.
Zugegeben, nicht alle unsere Vertragspartner handhaben eine gleichermassen aggressive Personalpolitik und gehören in den gleichen Topf. Doch in manchen Betrieben – so auch bei der Migros – ist die Rezession schlicht als Vorwand genommen worden, um, ohne zwingende wirtschaftliche Gründe, wie sie verschiedenenorts tatsächlich bestanden haben und auch in Zusammenarbeit mit unserer Gewerkschaft gelöst wurden, den Personalbestand zu redu-

zieren. Schliesslich ist ebenfalls darauf hinzuweisen, dass der unerbittliche scharfe Konkurrenzkampf vor allem im Lebensmitteldetailhandel weitgehend auf dem Buckel der Arbeitnehmer ausgetragen wird.
Weshalb Arbeitgeber nicht wie da und dort propagiert etwa den Frauen zuliebe Gefallen an Teilzeitarbeit gefunden haben, dafür einige Beispiele.

- Teilzeitbeschäftigte geben dem vorherrschenden Leistungsdruck viel eher nach, was zu einer erhöhten, ohnehin oft schon unmenschlichen, Arbeitsintensität bei Vollbeschäftigten führt.
- Doppelter Profit aus der Frauenarbeit durch niedrigere Löhne bei erhöhten Arbeitsleistungen.
- Einsparungen von Sozialleistungen durch die mögliche Umgehung gesetzlicher Bestimmungen; zum Beispiel werden in Einzelverträgen Teilzeitbeschäftigte oft von der betrieblichen Krankenversicherung ausgeschlossen.
- Benachteiligung der Frauen in der Sozialversicherung zum Profit der Unternehmer.
- Teilzeitbeschäftigte ermöglichen die zusätzliche Einführung von Abendschichten, was zu langen Arbeitstagen für Mütter sowie Kontaktarmut der Ehepartner führt.
- Die gleichen Kriterien gelten für den Abendverkauf, einem künstlich geschaffenen Bedürfnis der Konsumenten, durch den überdies die Vollzeitbeschäftigten zusätzlich belastet werden.
- Teilzeitbeschäftigte Frauen, beziehungsweise Aushilfen sind überwiegend als Hilfskräfte in untergeordneten Stellen eingesetzt und eine ausgesprochen manipulierbare Kategorie von Arbeitnehmern.
- Teilzeitbeschäftigte Frauen betrachten in der Regel ihre Erwerbsarbeit als Zusatzverdienst und sind deshalb wenig daran interessiert, sich gewerkschaftlich zu organisieren. Das wiederum erschwert ganz allgemein die gewerkschaftliche Interessenvertretung der Arbeitnehmer, was gewissen Arbeitgebern mehr als gelegen kommt.
- Und um noch einmal auf die Migros-Sozialbilanz hinzuweisen: Mit Hilfe von Teilzeitbeschäftigten kann die Zahl der Vollzeitbeschäftigten reduziert werden, was schlechthin auf den Abbau von Arbeitsplätzen hinausläuft: Hoffentlich macht dieses unsoziale Beispiel nicht Schule.

Zusammenfassung der Schlussfolgerungen

In meinen Betrachtungen zu den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aspekten habe ich aufgezeigt, dass Teilzeitarbeit für den

einzelnen Menschen ein Segen ist. Anhand der Kriterien bei der Beschäftigungspolitik von Arbeitgebern habe ich versucht aufzuzeigen, dass aus der Sicht der Gesamtinteressen der Lohnabhängigen Teilzeitarbeit zum Fluch werden kann.
So sehr Teilzeitarbeit für Frauen mit Familienpflichten eine Erleichterung ist, so wenig kann sie *die* Lösung des äusserst komplexen Problemkreises sein, sondern dazu ist eine allgemeine und wesentliche Arbeitszeitverkürzung erforderlich. Alles andere hiesse, den heutigen Tatbestand unterschiedlicher Arbeitnehmerkategorien, wonach die einen sich Teilzeitarbeit wirtschaftlich leisten können und andere nicht, zu zementieren. Dies lediglich als Hinweis auf den gesamten Fragenkomplex Löhne.
Das vordringlichste, das uns auf diesem Verbandstag beschäftigen muss, ist der bestmögliche Schutz der Teilzeitbeschäftigten im Tätigkeitsbereich unseres Verbandes; dies sowohl im Interesse der Betroffenen als auch der Vollzeitbeschäftigten. Es gibt zwar bereits in verschiedenen unserer Gesamtarbeitsverträge entsprechende Bestimmungen oder Zusatzreglemente. Wo dies nicht der Fall ist, sind die Interessen unserer teilzeitbeschäftigten Verbandskolleginnen und -kollegen sowohl bei Vertragsverhandlungen als auch in ungezählten Einzelinterventionen vertreten worden.
Erforderlich ist nun aber eine systematische Integration der Teilzeitbeschäftigten in unsere Gesamtarbeitsverträge. Dazu liegen ein Antrag der Frauenkommission sowie eine Resolution zur Teilzeitarbeit vor, über welche Sie Beschluss zu fassen haben. In dieser Resolution wird auch unser Kampf für die allgemeine Arbeitszeitverkürzung bekräftigt. Ferner sieht sie die Unterstützung eines Antrages der SGB-Frauenkommission an den bevorstehenden Kongress des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes vor, der eine umfassende Untersuchung des gesamten Fragenkomplexes Teilzeitarbeit, einschliesslich der Temporärarbeit, verlangt.

Allgemeine Betrachtungen

Und nun noch einige allgemeine grundsätzliche Betrachtungen. Wir haben von der Tatsache auszugehen, dass die Wirtschaft die Gesellschaft prägt. Deshalb nimmt in unserer Gesellschaft nicht der Mensch, wie sich dies gehören und einer Demokratie wohlanstehen würde, den obersten Stellenwert ein, sondern das Kapitel regiert. Die Ihnen soeben vor Augen geführte Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft spielt sich im System der «freien Marktwirtschaft» ab, deren oberstes Prinzip das Gewinnstreben ist und die eine echte Mitbestimmung der Arbeitnehmer ablehnt. Vielleicht müssten die Arbeiter und Angestellten sich vermehrt bewusst werden, dass sie es sind, die weitgehend die Gewinne erarbeiten,

und dass sie Anrecht auf einen gerechten Anteil an den Früchten ihrer Arbeit haben.
Das erklärte Ziel des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes und der SGB-Gewerkschaften ist es, eine soziale und demokratische Gesellschaftsordnung zu schaffen; Gewerkschaftsarbeit ist deshalb immer auch politische Arbeit. Wir alle müssen es uns deshalb zur Aufgabe machen, dafür zu sorgen, dass innerhalb unseres Verbandes wieder vermehrt über solche und andere grundsätzliche Fragen diskutiert wird.
Sorgen macht uns schon seit Jahren, dass in der Schweiz eine gezielte Arbeitsmarktpolitik fehlt. Diesen Mangel beanstandete scharf auch Kollege Walter Renschler, geschäftsleitender Sekretär des VPOD, in der September-Session des Nationalrates. Dabei ging er von düsteren Prognosen aus, wonach in naher Zukunft mit einer beträchtlichen Arbeitslosigkeit zu rechnen ist. Er erklärt dem Bundesrat und den bürgerlichen Parteien mit aller wünschbaren Deutlichkeit, dass sie es sind, die gegenüber Schweizerinnen und Schweizern für die wirtschaftliche Situation und den Verlust der Arbeitsplätze die Verantwortung zu tragen haben; diesmal würden die Arbeitslosen nicht Ausländer sein, die man einfach nach Hause schicken könne. Aus gewerkschaftlicher Sicht forderte er den Bundesrat auf, jetzt der Sicherung und der Schaffung von Arbeitsplätzen absolute Priorität einzuräumen.
«Ausländer nach Hause schicken», das löst bei mir immer Assoziationen aus mit «Frauen nach Hause schicken». Doch ich glaube, bei einer neuen grossen Arbeitslosigkeit werden Frauen nicht mehr alles mit sich geschehen lassen. Sie sind in der Rezession hellhörig geworden, weil sie es deutlich erlebt haben, als Menschen zweiter Klasse behandelt zu werden. Und daraus haben viele gelernt, sich zu wehren.
Zur Berufsausbildung: Es wäre ein unverzeihlicher Fehler, sie hier zu übergehen, gehört sie doch in engen Zusammenhang mit der Beschäftigungspolitik der Arbeitgeber. Leider lässt die uns zur Verfügung stehende Zeit es nicht zu, umfassend die negativen Auswirkungen des neuen Berufsbildungsgesetzes, gegen das bekanntlich der SGB das Referendum ergriffen hat, und das im Dezember nun zur Abstimmung kommt, darzulegen. Aber es ist ja im Verlaufe der Unterschriftensammlung für das Referendum in unsern Sektionen diskutiert worden.
Die Berufslehre für Mädchen nimmt leider eine nicht so wichtige Stellung ein wie die Berufsbildung der Knaben. Dass weitaus weniger Mädchen als Knaben eine Berufslehre absolvieren, ist eine bekannte Tatsache. Wenn nun aber gewisse Kreise sich für das neue Berufsbildungsgesetz stark machen, so geschieht dies nicht, weil ihnen die Ausbildung unserer Kinder am Herzen liegt, sondern weil sie eben rechnen können. Die Arbeitskraft ist nämlich nur so

viel wert, wie in sie investiert wird; Arbeit auch in Gestalt von Bildung und Ausbildung. Weniger Bildung, kürzere Ausbildungsgänge, Anlehre, bedeuten deshalb auch billigere Arbeitskräfte. Die Rechnung geht also für die Arbeitgeber auf.
Ausgerechnet die Anlehre soll nun aber gesetzlich verankert werden. Für die Mädchen hätte das noch verheerendere Folgen als für Knaben, denn unweigerlich würde ein Grossteil von ihnen in die Anlehre gedrängt, unter dem Motto: sie heiraten ja doch, also lohnen sich Ausbildungskosten nicht. Was passiert aber zum Beispiel, wenn sich das Heer der Teilzeitbeschäftigten wesentlich vergrössern würde? Werden dann die Arbeitgeber nicht eine noch willkommenere Rechtfertigung für ihr Verhalten in der Ausbildungsfrage finden, weil Teilzeitbeschäftigte nicht vollzeitig verfügbar sind und eine Berufsausbildung sich daher erst recht nicht lohnt? Anlehren kosten die Arbeitgeber praktisch nichts. An diese Gefahr müssen wir denken.
Die Rechnung geht für die Arbeitgeber aber nicht nur insofern auf, als die Anlehre für sie billiger kommt als die Berufslehre. Aus betrieblicher Beschäftigungspolitik bedeutet Anlehre zugleich eine manipulierbarere Arbeitnehmerkategorie, was aus gewerkschaftlicher Sicht jedoch heisst: eine neue diskriminierte Kategorie von Arbeitnehmern, und zwar Männer und Frauen.
Der Fall Berufsbildung ist übrigens ein eklatanter Beweis dafür, dass in unserem Land die Wirtschaft das grosse Sagen hat, auch im Biga, das den Alternativentwurf des SGB für ein zukunftsgerichtetes Berufsbildungsgesetz einfach unter den Tisch wischte. Deshalb sagen die Gewerkschaften zu diesem Gesetz nein.
Die Sorge um die Arbeitsplätze, das Recht auf Arbeit für Mann und Frau, die Arbeitszeitverkürzung sowie ganz allgemein die Gestaltung einer humaneren Arbeitswelt und sozialeren Gesellschaft, das sind Probleme, mit denen sich die Gewerkschaft seit ihrem Bestehen befasst. Dabei gilt es im Verlaufe der Jahre auch immer die gewandelten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse mitzuberücksichtigen und auf die zukünftige Entwicklung Einfluss zu nehmen. Dabei müssen die Gewerkschaften ständig neue Gedanken und Ideen einbringen, sie dürfen sich aber auch nicht neuen, positiven Ideen verschliessen, die nicht von ihnen selber kommen.
Und noch etwas. Wiederholt mussten wir auch die Erhaltung erzielter Erfolge verteidigen; leider stehen wir gerade jetzt mitten in einer Phase des massiven Angriffs auf die wirtschaftlichen und sozialen Errungenschaften. Kurz: Die Arbeiterschaft muss in diesem Staat wachsam und kritisch sein. Um mit der ersten Frauensekretärin des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes – das war anfangs der zwanziger Jahre –, Frau Margaretha Faas-Hardegger, zu reden: «Wir alle, wir alle die wir arbeiten, sind die rechtmässigen Fürsten auf dieser Welt», und dafür kämpfen auch wir im VHTL.